

## Kleine Anfrage Fraktion SVP (Thomas Glauser/Alexander Feuz): Fragen zum neuen Abfalltrennsystem mit Säcken Teil I

Gemäss Medienberichten will der Gemeinderat ein neues Abfalltrennsystem durchsetzen.

Der Gemeinderat wird höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Gemäss neuem Konzept wird der Abfall in der Stadt nur noch einmal pro Woche abgeführt. Zudem muss gemäss den Vorstellungen des Gemeinderates bis 200 m Fussmarsch von der Wohnung zum Container in Kauf genommen werden. Führen diese Massnahmen nicht zu einem Leistungsabbau der Stadt, zumal auch die stinkenden Abfälle in einer kleinen Küche nicht entsorgt werden können? Dies insbesondere in Haushalten die keinen Zugang zu einem Container haben.
  - Wenn ja, gibt es wegen des Abbau des Leistungsangebots der Stadt (200 m lange Fusswege zum Container, nur noch eine Leerung pro Woche, Geruchsimmissionen in Küche) eine Reduktion der Grundgebühr?
  - Um wie viel?
  - Wenn nein, warum nicht?
2. Bringt das Konzept für Handicapierete, Kranke und Betagte und Bewohner Altliegenschaften, ohne Sammelcontainer nicht grosse Nachteile, wenn diese mit den schweren Säcken bis 200 m zum Teil mit Gehilfen und Rollatoren zum nächsten Container gehen müssen?
  - Wenn ja, was tut der Gemeinderat dagegen?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Wurden die entsprechenden Vereine und Betagtenorganisationen eingebunden?
  - Wenn ja, wie war die Reaktion? Wenn nein, warum nicht?
  - Übernehmen Spitex oder die Krankenkassen in Fällen, bei welchen für Handicapierete und Kranke kein Hauscontainer zur Verfügung steht, den Transport?
  - Wer kommt für diese Kosten auf?
3. Gemäss neuem Konzept wird der Kehricht im Lastwagen nicht mehr zerdrückt, damit das Glas und die anderen Stoffe nicht vermischt werden.
  - Führt dies nicht zu viel mehr Lastwagenfahrten und Umweltbelastung in den Quartieren?
  - Wenn ja, um wie viel?
  - Wenn nein, warum nicht?
  - Wie steht es dann mit der Ökogasambilanz und den zusätzlichen Fahrten in den Quartieren?

Bern, 25. Juni 2020

*Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz*

*Mitunterzeichnende: -*

### Antwort des Gemeinderats

Das Umsetzungskonzept zur definitiven Einführung des Farbsack-Trennsystems in der Stadt Bern und die erforderlichen Anpassungen des städtischen Abfallreglements befinden sich seit dem 25. Mai und bis am 28. August 2020 in der öffentlichen Vernehmlassung ([bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/vernehmlassungen-des-gemeinderats](http://bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/vernehmlassungen-des-gemeinderats)). Der Gemeinderat wird die laufende öffentliche Vernehmlassung auswerten und gestützt auf die Rückmeldungen nötigenfalls

Anpassungen am Umsetzungskonzept vornehmen. Die Umsetzungsvorlage wird sodann dem Stadtrat unterbreitet.

*Zu Frage 1:*

Es ist korrekt, dass für Liegenschaften, die über keinen Platz auf dem privaten Grundstück verfügen, ein Containerstandplatz im öffentlichen Raum angeboten würde. Dieser könnte gemäss den in die Vernehmlassung geschickten Unterlagen maximal 200 m von der Liegenschaft entfernt sein. Das Bundesgericht hat in einem vergleichbaren Fall eine Gehdistanz von 300 m zum Bereitstellungsort als zumutbar erachtet. Gemäss Umsetzungskonzept käme die maximale Distanz von 200 m in der Stadt Bern zudem nur selten zur Anwendung.

Das neue System mit einer Containerpflicht hätte den Vorteil, dass der Kehrriechtsack jederzeit im Container vor dem Haus entsorgt werden könnte und nicht – wie bisher – erst am Tag der Abfuhr. Beim Farbsack-Trennsystem ist daher mit weniger Geruchsemissionen zu rechnen, da die Lagerung des gefüllten Kehrriechtsacks im eigenen Haushalt entfällt. Es würde folglich einen Zugewinn an Komfort in der Entsorgung bieten. Die Grundgebühr würde nicht reduziert.

*Zu Frage 2:*

Das Umsetzungskonzept wurde der Behindertenkonferenz Stadt und Region Bern unterbreitet. Diese hat keine Einwände betreffend der Hindernisfreiheit bei der Anwendung der Containerpflicht auf privatem wie öffentlichem Grund. Auch das Kompetenzzentrum Alter der Stadt Bern bewertet insbesondere die Möglichkeit grundsätzlich positiv, sowohl Kehrriecht als auch Wertstoffe direkt vor der Haustüre entsorgen zu können, was Menschen mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen entgegen kommt.

*Zu Frage 3:*

Bereits während des Pilotversuchs wurde bei allen Teilnehmenden auf eine separate Abfuhr von Kehrriecht und Wertstoffen mit zwei Containern umgestellt, um eine gute Wertstoffqualität zu gewährleisten. Dabei hat sich gezeigt, dass ein wöchentlicher Turnus für die Kehrriechtabfuhr – Wertstoffe werden alle zwei Wochen abgeführt – ausreichend ist, unabhängig davon ob die Säcke gepresst werden oder nicht. Es sind somit nach heutigem Stand keine zusätzlichen Lastwagenfahrten geplant.

Wie der Bericht des Instituts für Umwelt- und Verfahrenstechnik der Hochschule Rapperswil (UMTEC) zum Pilotversuch aufzeigen konnte, steigt die Ökobilanz des Farbsack-Trennsystems mit der Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer.

Für weitere Ausführungen zum Farbsack-Trennsystem verweist der Gemeinderat auf die Vernehmlassungsunterlagen.

Bern, 19. August 2020

Der Gemeinderat